

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge wurden nicht gestellt. Damit ist die Tagesordnung angenommen.

3. Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses

Schriftliche Einwendungen gegen die Niederschrift wurden nicht erhoben. Die Niederschrift der Sitzung vom 17.10.2016 ist somit festgestellt.

4. Änderung des Vorhabens- und Erschließungsplans Nr. 1 „Weißenfels Lassalleweg“ in den Bebauungsplan Nr.38 „Mischgebiet Lassalleweg“ ; Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschlussempfehlung

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels, den Entwurf zur Änderung des Vorhabens- und Erschließungsplan Nr. 1, „Weißenfels Lassalleweg“ in den Bebauungsplan Nr. 38 „Mischgebiet Lassalleweg“ der Stadt Weißenfels zu beschließen. Die Begründung zur Änderung zu billigen. Der Entwurf der Änderung und der Begründung gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich auszulegen. Die von der Änderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Abstimmung:

Stadträte	dafür: 9	dagegen: 1	Enthaltung: -
Sachkundige Einwohner	dafür: 4	dagegen: -	Enthaltung: -

5. 1.Änderung des Bebauungsplans Nr.20 „Friedrichstraße/Schwedenstein/Niemöllerplatz“ - Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Die Überplanungsgrenzen variieren zwischen der Zeichnung im Sachstand und der Planzeichnung in der Anlage, stellt Herr Klitzschmüller fest.

Es werden Bedenken laut, dass ein Eingriff in die derzeitigen Verkehrsströme vorgenommen wird.

Herr Liebold erläutert, dass es tatsächlich Abweichungen zwischen den Planzeichnungen gibt. Die Planzeichnung in der Anlage beinhaltet die korrekten Überplanungsgrenzen. Ein Eingriff in die Verkehrsströme erfolgt nicht anders, als bereits festgelegt.

Die Einfahrt auf den Parkplatz ist über die Friedrichsstraße, Richtung Innenstadt, als Rechtsabbieger möglich. Linksabbieger aus der Innenstadt kommend können diese Einfahrt nicht nutzen. Eine weitere Einfahrt entsteht in der Großen Deichstraße mit Einfahrt über die Große Deichstraße. An gleicher Stelle befindet sich die Ausfahrt des Parkplatzes in den Kreisverkehr. Ein Ausfahren aus dem Kreisverkehr in die Große Deichstraße ist nicht zulässig.

Herr Wanzke äußert seine Bedenken zum Rechtsabbiegen in der Friedrichstraße auf den Parkplatz. Kurz nach der Ausfahrt aus dem Kreisverkehr ist es schwierig durch erneutes Blinken die Einfahrt in den Parkplatz zu signalisieren. Bei Beachtung des querenden Fußgängerverkehres entsteht an dieser Stelle schnell ein Unfallschwerpunkt. Vermisst wird zu dieser Situation die Stellungnahme der Örtlichen Straßenverkehrsbehörde.

Herr Bischoff weist kurz darauf hin, dass eine positive Stellungnahme der Landesbaubehörde zum Vorhaben vorliegt, welche Akzeptanz finden sollte.

Weiterhin bittet Herr Wanzke darum, dass als Ersatzpflanzung kein Spitzahorn, wie angegeben, verwendet wird. Der Spitzahorn vermehrt sich derzeit enorm. Eine andere Baumart sollte als Ersatzpflanzung vorgesehen werden.

Anfragen Herr Walther:

- Welche Bestrebungen hatte der Vorbesitzer mit dem Areal? Sind bereits Mittel aus dem Denkmalschutz geflossen?

Antwort: Der Vorbesitzer hatte mehrere Ideen zur Umsetzung ging jedoch nach kurzer Zeit in Insolvenz. Mit Eintritt in die Insolvenz fielen die Besitztümer an eine Investfirma. Diese hatte vor ein Ärzte- und Dienstleistungszentrum zu errichten. Nach Errichtung eines ähnlichen Zentrums am Krankenhaus waren auch diese Pläne hinfällig. Die Stadt Weißenfels hat die Grundstücke anschließend zurück erworben.

Herr Bischoff erklärt, dass es schon seit vielen Jahren Bestrebungen zur Errichtung eines Parkplatzes in der Großen Deichstraße seitens der Verwaltung gibt. Im Zuge der Übernahme des Areals durch den Burgenlandkreis ist dieser Parkplatz nun explizit wichtig.

Beantragt sind Fördermittel aus dem EFRE- Programm. Es sollen keine Mittel aus dem Denkmalschutz eingesetzt werden. Lediglich Abrissarbeiten in den vergangenen Jahren in diesem Bereich wurden mit Fördermitteln des Denkmalschutzes realisiert.

- Stehen die Fördermittel aus EFRE sicher zur Verfügung?

Antwort: Die Projekte Klimaparkplatz, die Grüne Achse (Stadtbalkon- Stadtpark) und das Novalis- Hinterhaus wurden für EFRE- Mittel eingereicht. Das Vorauswahlverfahren hat die Stadt Weißenfels überstanden. Nun folgt das Antragsverfahren. Sollten die Mittel bewilligt, stehen für das Areal „Alte Sparkasse“ 1,5 Millionen Euro zur Verfügung, wovon 93 % gefördert werden.

- Wie sicher ist es, dass der Burgenlandkreis tatsächlich an dieser Stelle ein Jobcenter errichtet?

Antwort: Der Kreistag hat die Baumaßnahme beschlossen. Die Kosten sollen 12 Millionen Euro nicht übersteigen. Die Planungen werden zum Ende des 3. Quartal 2017 erwartet. Dennoch war der Parkplatz, unabhängig von der Entwicklung mit dem Vorhaben des Burgenlandkreises, geplant. Die Fördermittel werden nicht nur für die Errichtung des Klimaparkplatzes, sondern auch für die Instandsetzung/Verrohrung des Greislaubaches in diesem Bereich verwendet.

- Steigen die Kosten, wenn nun auch noch die Instandsetzung des Greislaubaches notwendig ist?

Antwort: Die Kosten dafür sind in der beantragten Fördersumme enthalten

- Warum wurde die Instandsetzung Greislaubach nicht im Zuge der Beseitigung Hochwasserschäden mitgemacht?

Antwort: Der bereits realisierte Teil hatte Beschädigungen durch das Hochwasser. Die Verrohrung des Greislaubaches weist Beschädigungen in der Substanz auf. Die Fördermittelgeber haben diesen Unterschied im Vorfeld geprüft und festgestellt. Eine Finanzierung aus Mitteln der Hochwasserschadensbeseitigung war nicht möglich.

Beschlussempfehlung

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels

- 1 die in der Anlage 1 vorgelegte Abwägung zu den abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung zuzustimmen.
2. die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 20 „Friedrichsstraße / Schwedenstein / Niemöllerplatz“ der Stadt Weißenfels bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) Festsetzungen als Satzung. Die Begründung zur 1. Änderung zu billigen.

Abstimmung:

Stadträte	dafür: 6	dagegen: 1	Enthaltung: 3
Sachkundige Einwohner	dafür: 4	dagegen: -	Enthaltung: -

6. Aktualisierung Integriertes Handlungskonzept Soziale Stadt

Die Änderungen sind in Anlage 2 ersichtlich führt Herr Bischoff kurz ein.

Eine Förderung Dritter (Burgenlandkreis) für das Areal „Alte Sparkasse“ in Höhe von 4,5 Millionen Euro ist die weitest gehende Veränderung. Davon entfallen 30 % auf den Bund, 30 % auf das Land, weitere 30 % würden auf die Stadt Weißenfels entfallen. Durch ziehen der Experimentierklausel bleibt lediglich ein 10%iger Anteil (450.000,00 €) bei der Stadt Weißenfels für die Förderung des Areals „Alte Sparkasse“.

Die Projekte des CJD sind nicht weiter Bestandteil des Förderprogrammes Soziale Stadt. Das CJD hat seinen Standort in die Neustadt verlegt und liegt somit nicht mehr Fördergebiet.

Beschlussempfehlung

1. Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels, entsprechend den Erläuterungen und Ausführungen im Sachstandsbericht, das “ Integrierte Handlungskonzept“ für das Gebiet Weißenfels Mitte, kurz SSWM, an die geänderten Bedingungen anzupassen und die zugehörigen Projektblätter zu konkretisieren.

2. Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels, das Vorhaben Um-und Neubau des Jobcenters des Burgenlandkreises nach Vorliegen der aktuellen Planungsunterlagen anteilig zu fördern.

Abstimmung:

Stadträte	dafür: 9	dagegen: -	Enthaltung: 1
Sachkundige Einwohner	dafür: 4	dagegen: -	Enthaltung: -

7. Beantwortung von Anfragen

Folgende Antworten der Verwaltung liegen schriftlich vor:

- Charakter Damaschkestraße, Hr. Thielitz

8. Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung:

- Stand zum Abriss Gebäude Beuditzstraße nach Brand
 - ➔ Untersagung zum Abriss durch Anwalt des Eigentümers, danach Verfügung der Bauordnung mit Terminsetzung zum Abriss, sollte der Abriss dann nicht erfolgt sein, geht die Verwaltung in die Ersatzvornahme.
- Informationen zu abgeschlossenen Straßenbaumaßnahmen

Herr Walther fragt an, ob der Weg zur Saalebrücke aus Richtung Lobitzsch kommend vor der Einweihung wieder hergestellt wird.

Herr Bischoff informiert, dass die Bauarbeiten erst zum 01.12.2016 abgeschlossen werden können. Die Wege werden begehbar hergestellt.

Herr Hofmeister mahnt an, dass sich an der Mohrenapotheke im Sockelbereich bereits wieder Schadstellen bilden. Er bittet um Überprüfung.

Herr Klitzschmüller ruft erneut die Thematik Straßenbeleuchtung in der Käthe-Kollwitz-Straße auf die Tagesordnung.

Der Zustand ohne Beleuchtung ist nicht weiter haltbar. Im damals gefassten Beschluss des Stadtrates wurde die Verwaltung aufgefordert Lösungsvarianten vorzustellen. Bisher erfolgte dies nicht.

Der Vorsitzende legt fest, dass sich die Verwaltung in einer nächsten Sitzung umfassend zur Thematik äußert und Lösungsvorschläge präsentiert.

Herr Walther bringt die Idee ein, an den Badanlagen oder am Stadtbalkon einen Beach zum Verweilen in den Sommermonaten herzurichten.

Manfred Rauner
Stellv. Vorsitzender

Anja Bechmann
Protokollführerin